

**Qualifizierungskurs zum
IT-Auditor^{IDW}
09. bis 11. Februar 2021
ONLINE**

Referenten:

CISA Dipl.-Betriebsw. (BA) Torsten **Enk**
WP StB CISA CMA Dr. Jonas **Tritschler**

PRÜFUNG

**23. Februar 2021, 14:00 Uhr
NEUSS**

Teilnahmevoraussetzung

Der Qualifizierungskurs richtet sich nur an Personen, die eine Verleihung der Bezeichnung IT-Auditor^{IDW} anstreben. Voraussetzungen für die Teilnahme am Qualifizierungskurs sind eine Mitteilung des IDW über die erfolgreiche Antragstellung zur Verleihung der Bezeichnung IT-Auditor^{IDW} sowie die Teilnahme an den folgenden Seminaren der IDW Akademie (innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung; Der Antrag auf Anerkennung kann auch vor der zeitnahen Teilnahme an den IT-Seminaren gestellt werden. In diesem Fall ist ein Nachweis über den Besuch der Seminare nach der Anerkennung des Antrags und vor der finalen Zulassungsbestätigung zum Qualifizierungskurs nachzureichen.)

- *Die risikoorientierte Prüfung des internen Kontrollsystems und der IT-Systeme bei KMU:
I. Ausrichtung und Grundlagen der System- und Prozessprüfung*
- *Die risikoorientierte Prüfung des internen Kontrollsystems und der IT-Systeme bei KMU:
II. Unternehmensstrukturen und Ausprägungen der System- und Prozessprüfung*

Corona: Fristverlängerung Antragstellung zum IT-Auditor^{IDW}

Durch das Corona-Virus ist eine Ausnahmesituation entstanden, die zu Verzögerungen bei der Antragstellung zum IT-Auditor^{IDW} führen kann. Vor diesem Hintergrund räumt das IDW die nachfolgend aufgeführte Möglichkeit zur Fristverlängerung ein. Auf diese Weise soll den am IT-Auditor^{IDW} Interessierten eine Erleichterung im Hinblick auf die Einhaltung der in der Richtlinie zum IT-Auditor^{IDW} aufgeführten Frist gegeben werden. Die folgende Ausführung beziehen sich ausschließlich auf die momentane Ausnahmesituation aufgrund des Corona-Virus und kann jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist aufgehoben werden.

Antrag zur Prüfung

Nach § 1 Abs. 1 der Richtlinie des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zur Anerkennung des IT-Auditor^{IDW} (im Folgenden: "RL IT-Auditor^{IDW} ") ist der Antrag zur Verleihung der Bezeichnung IT-Auditor^{IDW} bis zum 30.11. eines Jahres für die Prüfung im Folgejahr einzureichen.

Die Frist zur Einreichung des Antrags wird (einmalig) auf den 31.12.2020 verlängert.

Der Antrag auf Verleihung der Bezeichnung IT-Auditor^{IDW} beinhaltet nicht die Anmeldung zu dem Qualifizierungskurs. Hierfür ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich (Formular anbei). Eine finale Anmeldebestätigung zu dem Kurs erhalten Sie erst, wenn alle Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt wurden. Bis zu dem Zeitpunkt werden Sie als Teilnehmer vorgemerkt. **Ihre Vormerkung verfällt automatisch, wenn Ihr vollständiger Antrag nicht bis zum 31.12.2020 eingereicht wurde.**

Alle Informationen zur Bezeichnung IT-Auditor^{IDW} (Voraussetzungen, Anerkennungsverfahren, Führen der Bezeichnung) finden Sie auf der IDW Website unter <https://www.idw.de/idw/im-fokus/it-auditor-idw>

Themenübersicht

A. Geschäftsprozessorientierte Bilanzierung

Rechnungslegung - allgemein

- Einzelabschluss (§§ 240-289 HGB): Grundsätze der Bilanzierung (Stichtagsprinzip, Einzelbewertungsgrundsatz, Periodenabgrenzung, wirtschaftliches Eigentum,...), Bestandteile und Rechnungslegung, Vermögensgegenstände und Schulden (Ansatz, Ausweis, Bewertung, Anhangangaben), Pflicht zur Aufstellung, Offenlegung und Prüfung

Rechnungslegung - geschäftsorientiert

- Verkaufsprozess
 - Buchungsschema
 - Ansatz, Ausweis, Bewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 HGB: Erlösrealisierung an Beispielen; § 253 Abs. 1 HGB: Ansatz, Ausweis und Bewertung von Forderungen aus LuL; Pauschal- und Einzelwertberichtigung, Ausbuchung und Abgang; wirtschaftliches Eigentum bei Abtretung/ Factoring)
 - Typische Fehlerrisiken: Umsatzerlösrealisierung
- Einkaufsprozess
 - Buchungsschema
 - Ansatz, Ausweis, Bewertung (§ 253 Abs. 1 und Abs. 3 i.V.m. § 255 Abs. 1 HGB: Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens; § 253 Abs. 2 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4: Verbindlichkeiten aus LuL und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen)
 - Typische Fehlerrisiken: Abgrenzungen
- Vorräte
 - Buchungsschema
 - Ansatz, Ausweis, Bewertung (§ 240 Abs. 4 HGB: Durchschnittsbewertung von RBHs und Handelswaren; § 253 Abs. 1 i.V.m. § 255 Abs. 2: Herstellungskosten, unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen; § 253 Abs. 4 HGB, § 249 Abs. 1 HGB, IDW RS HFA 4: Verlustfreie Bewertung und Rückstellung für drohende Verluste)
 - Typische Fehlerrisiken, Überbewertung der Vorräte, verlustfreie Bewertung
- Anlagevermögen
 - Buchungsschema
 - Ansatz, Ausweis und Bewertung (§ 253 Abs. 3 i.V.m. § 255 Abs. 1 HGB: Sachanlagen: Zugang, Abgang, Abschreibungen; Sonderfall: Anlagen im Bau; § 253 Abs. 3 i.V.m. § 255 Abs. 1 HGB immaterielle Vermögensgegenstände, insb. Software (IDW RS HFA 11))
 - Typische Fehlerrisiken: Wirtschaftliches Eigentum

B. Prüfung von Geschäftsprozessen

Prüfung typisierter Geschäftsprozesse und ihrer Kontrollen

- Einkaufsprozess
- Verkaufsprozess
- Warenwirtschaft/Vorräte
- Anlagevermögen

C. Auswirkungen von IT-/IKS-Feststellungen auf die Abschlussprüfung

Theorie

- Prüfungsvorgehen Fehlerrisiken (IDW PS 261)
- Bestätigungsvermerk (IDW PS 400)
- Prüfungsbericht (IDW PS 450)

Fallbeispiel

- IT-/IKS-Feststellungen im Fall Hortensia

D. Berufsrecht

Berufsbild Wirtschaftsprüfer und IT-Auditor ^{IDW}

- Berufsbild Wirtschaftsprüfer
- Berufsbild IT-Auditor ^{IDW}

Allgemeine Berufspflichten

- § 43 WPO, insb. Einhaltung der Cooling-Down-Periode nach Durchführung von Aufträgen gemäß § 319a HGB, Pflicht zur Wahrung einer kritischen Grundhaltung, und Sicherstellung ausreichender Zeit zur Durchführung einer Prüfung
- Ausschlussgründe zur Auftragsannahme

Berufsaufsicht und Peer Review

Vertragsverhältnisse

- Beauftragung durch die Abschlussprüfung/den Werkvertrag
- Sicherstellung der Kompetenz hinsichtlich der Geschäftstätigkeiten des Mandanten
- Regelung zu Arbeitspapieren

Haftung

- Haftung gegenüber dem Auftraggeber
- Haftung gegenüber Dritten/Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter (Gutachterhaftung)

E. Abschlusstest/Prüfung am 23.02.2021, 14:00 Uhr in Neuss

Die IDW Akademie behält sich Anpassungen der Seminarinhalte vor.

Wir bitten insoweit um Verständnis.

Termin/Ort:**09.-11.02.2021
ONLINE****GoToMeeting**

Für dieses Seminar-Format benötigen Sie unabdingbar einen PC/ein Notebook mit Kamera/Webcam, einen stabilen W-LAN-Zugang, ein Mikrofon und Lautsprecher/Kopfhörer bzw. besten-falls ein Headset.

**Seminarzeit
ONLINE**

An allen 3 Tagen jeweils von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr inklusive 30 Minuten Pause

**23.02.2021 14:00 Uhr
PRÜFUNG
NEUSS****Holiday Inn Düsseldorf – Neuss**

Anton-Kux-Straße 1
41460 Neuss

In dem Hotel steht Ihnen für den Vorabend ein begrenztes Abrufkontingent zur Verfügung: EZ/F 119,00 Euro; abrufbar bis zum 25.01.2021 und kostenfrei stornierbar bis zum 19.02.2020.

Teilnahmebedingungen:**Anmeldung/
Anmeldebestätigung:**

Die Anmeldung muss online erfolgen. Die Anmeldung ausschließlich zur Wiederholung der Prüfung muss per E-Mail an Frau Wolframm, wolframm@idw-akademie.de erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Über die Berücksichtigung der Anmeldung entscheidet die Reihenfolge der Eingänge. Sie erhalten eine Bestätigung, mit der die Anmeldung verbindlich wird. Die Teilnehmerzahl ist bei diesem Seminar begrenzt.

Teilnahmegebühr:**Online-Seminar und Prüfung :**

EUR 950,00 + 19% MwSt. (EUR 180,50) = EUR 1.130,50

**Teilnahme ausschließlich an der Wiederholung der Prüfung am
23.02.2021 um 14.00 Uhr :**

EUR 235,00 + 19% MwSt. (EUR 44,65) = EUR 279,65

Diesen Betrag bitten wir, nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Stornierung:

Eine kostenfreie Stornierung ist möglich bis zum 18.01.2021 und muss schriftlich erfolgen.

Stornierung 13 bis 7 Tage vor Seminarbeginn:

Stornierungsgebühr = EUR 105,00

Stornierung ab dem 6. Tag vor Seminarbeginn:

Stornierungsgebühr = 30% der Netto-Teilnahmegebühr = EUR 285,00

Stornierung ab dem 19.01.2021 für die Wiederholungsprüfung:

Stornierungsgebühr = EUR 70,00

Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine Ersatzperson ist nicht möglich. Wenn bis zum Ende des Tages vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Stornierung eingegangen ist, ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten, auch wenn der Teilnehmer nicht zur Online-Veranstaltung bzw. zur Wiederholung der Prüfung erscheint. Die IDW Akademie behält sich thematische oder organisatorische Änderungen vor, insbesondere bei Ausfall von Referenten oder um aktuelle thematische Entwicklungen berücksichtigen zu können. Wir bitten insoweit um Verständnis.

Seminarunterlagen:

Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten, die Sie für die Anmeldung zum Online-Seminar genutzt haben, auf der IDW Webseite ein. Unter „Meine Buchungen“ stehen Ihnen die Seminarunterlagen ab dem 05.02.2021 für 3 Monate zum Download zur Verfügung. Wurde Ihre Buchung durch eine andere Person durchgeführt, findet diese die Unterlagen unter „Meine Buchungen – Buchungen für Dritte“.

Teilnahmebescheinigung:

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung per Post.
Bitte beachten Sie, dass Ihnen die gesamte Veranstaltungsdauer nur dann bestätigt werden kann, wenn Sie dem Webinar von Anfang bis Ende beigewohnt haben. Sollten Sie den Webraum zwischendurch oder vorzeitig verlassen, werden Ihnen nur die tatsächlich anwesenden Zeiten bestätigt und Ihre Vormerkung zu der Prüfung am 23.02.2021 wird ungültig und storniert.